

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.  
technisch-wissenschaftlicher Verein (DVGW)  
Herrn Christian Herrmann  
Referent Gasmessung - Bereich Gasversorgung  
Josef-Wirmer-Str. 1-3  
53123 Bonn

Köln, 20.10.2014  
Dr.B/KF

### **Problematik zur herstellerunabhängigen Identifikationsnummer nach DIN 43863-5**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die folgende Thematik im Rahmen der kommenden Sitzung des TA Gasmessung und Gasabrechnung einmal zur Sprache bringen könnten.

Wie sie wissen, wird in der DIN 43863-5 „Herstellerübergreifende Identifikationsnummer für Messeinrichtungen“ die Kennzeichnung von Messgeräten beschrieben. Seitens der Hersteller wird eine einheitliche Vorgehensweise bei den Eigentumsvermerken grundsätzlich begrüßt. Die verbindliche Anwendung würde sowohl bei den Herstellern als auch bei den Anwendern im praktischen Betrieb eine klare Regelung darstellen.

Leider wurden in der jüngsten Vergangenheit seitens der Anwender Forderungen nach einer „exklusiven“ Nummer (d.h. Ersatz der 8-stelligen Hersteller Fabrik-Nummer) formuliert. Diese Forderung kann jedoch aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden, auf die wir in diesem Schreiben noch detailliert eingehen.

Vorschläge:

- Die Hersteller unterstützen eine verbindliche Umsetzung der o.g. Norm.
- Anwender sollten keine zusätzlichen bzw. von der Norm abweichenden Forderungen stellen.
- Neben dem Typenschild mit 8-stelliger Fabrik-Nummer wird ein zusätzliches Schild mit der 14-stelligen Identifikation am Produkt an gut sichtbarer Stelle dauerhaft angebracht. Bei Bedarf kann dieses Schild (z.B. wischfestes Klebeschild) mit einer Werksplombe gesichert werden.

Im Folgenden beschreiben wir die mit der Forderung nach einer ausschließlichen 14-stelligen Kennzeichnung verbundenen Probleme:

## Allgemein

- Die Hersteller unterliegen mit ihren Produkten den verschiedenen europäischen Richtlinien wie MID, PED und ATEX. In den harmonisierten Normen sind Anforderungen für die Kennzeichnung klar festgelegt.
- Die Rückverfolgbarkeit des Produktes bezieht sich in vielen Fällen auf die 8-stellige Fabriknummer des Herstellers.

## Produktbezogene Probleme

### 1) Zähler

- Zifferblätter bei mechanischen Zählwerken sind oft räumlich stark begrenzt, und es müssen alle Angaben gemäß EN Richtlinien auf diesem Zifferblatt angedruckt werden: Eine zusätzliche 14-stellige Nummer sowie ein 2D Barcode ist daher bei vielen Produkten aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich.
- Das (Elster-) Encoder Zählwerk mit NAMUR Schnittstelle kann nur mit 8-stelliger Fabrik Nummer programmiert werden.

### 2) Regelgeräte

- Gasdruckregelgeräte können konstruktiv bedingt nur mit einem zusätzlichen Schild (möglichst Klebeschild) gekennzeichnet werden.
- Aus Platzgründen ist nur der 2D-Barcode + Klartext auf dem Typenschild möglich: Ein Strich-Barcode in 14-stelliger Länge ist nicht mehr mit Barcodescanner lesbar, da das Schild in vielen Fällen auf einer gewölbten Fläche aufgebracht werden muss.
- Bei Großserienprodukten ist eine Doppelbeschilderung aus wirtschaftlichen Gründen zu vermeiden.

### 3) Elektronische Mengenumwerter

- Elektronische Mengenumwerter erlauben teilweise nur die Anzeige einer 8-stelligen Fabrik Nummer.
- Die Verwendung der herstellernunabhängigen ID als alleinige Seriennummer des Gerätes ist nicht möglich, da die auf dem Typenschild angebrachte Seriennummer auch als Datenelement im Gerät nachvollziehbar sein muss.
- Das entsprechende Datenelement ist zurzeit nur für Ziffern definiert.
- Zudem greifen Systeme zur Zählerfernauslesung sowie Zähler-Datenmanagement auf diese Nummer als Identifikationsmerkmal zu.
- Gleichzeitige 2D und Strichcode auf der Kennzeichnung ist aus Platzgründen auf einigen Geräten z.B. Datenlogger nur mit einem Zusatzschild möglich.

### 4) Flow-Computer

- Seriennummern werden elektronisch in den Messgeräten gespeichert und geprüft
- Zum Teil ist die Software an die Seriennummer gebunden (Kopierschutz)
- Seriennummern werden auf die amtlichen Belege (Datenbücher) gedruckt und gesiegelt

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass seitens unserer Mitglieder ohne Wenn und Aber eine verbindliche Umsetzung der DIN 43863-5 bei Verwendung eines Zusatzschildes am Produkt unterstützt wird.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn das TK Gasmessung und Gasabrechnung sich einer entsprechenden Empfehlung anschließen und so zu einer Klärung im Markt beitragen könnte.

Gerne stehen die Unterzeichner im Rahmen der kommenden Sitzung für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Verband der Deutschen Gasdruck-Regelgeräte  
und Gaszähler-Industrie e. V (grzi)



Dr. N. Burger  
Geschäftsführung

gez.  
Dipl.-Ing. M. Franz  
Vorsitz TA Gasmessung

**Kopie:**  
**Mitglieder des TA Gasmessung**